

Auf Recht bestehen

Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.
KOS, Alte Jakobstr. 149 (IG Metall-Haus), 10969 Berlin

Bündnis „Auf Recht Bestehen“

Kontakt: KOS

Förderverein gewerkschaftliche
Arbeitslosenarbeit e.V.
Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher
Arbeitslosengruppen
Alte Jakobstr. 149 (IG Metall-Haus)
10969 Berlin

Tel. 030 / 86 87 67 00
Fax 030 / 86 87 67 021

info@erwerbslos.de
www.erwerbslos.de

Berlin, 14. November 2017

Verrechnung von Kautionen und Genossenschaftsanteilen mit dem Regelsatz in der Grundsicherung

Anrede,

der Regelsatz in der Grundsicherung nach den SGB II und XII soll das Existenzminimum gewährleisten. Durch die geltenden SGB-II-Regelungen zur Anrechnung von Mietkautionen und Genossenschaftsanteilen wird dies in Frage gestellt. Wir möchten Sie bitten, sich für eine Neuregelung einzusetzen.

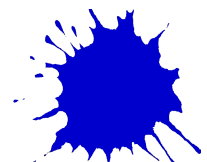
Derzeit werden in der Regel Darlehen für Mietkautionen oder Genossenschaftsanteile, die beim Umzug in eine neue Wohnung anfallen, genauso wie andere Darlehen der Jobcenter für Verbrauchsgüter gewertet: Sie werden monatlich in Raten vom Regelsatz abgezogen und so an das Jobcenter zurückgezahlt.

Für die Betroffenen bedeutet das mitunter eine jahrelange Kürzung des Regelsatzes. Das Existenzminimum der Bedarfsgemeinschaft wird folglich laufend unterschritten.

Die Gleichsetzung von Anschaffungen wie Kühlschrank oder Waschmaschine mit Mietkautionen ist nicht gerechtfertigt. Anschaffungen wie Kühlschrank und Waschmaschine sollen nach der Logik des SGB II entweder aus dem Regelsatz angespart werden oder sie werden durch rückzahlbare Darlehen vorfinanziert. Bei Mietkautionen oder Genossenschaftsanteilen handelt es sich jedoch um eine Sicherheit für die Mietsache. Beim Auszug wird diese in der Regel zurückgezahlt.

Die jetzige Praxis dagegen sorgt für dauernden existentiellen Mangel nach einem Umzug, weil Mietkautionen bei der Bedarfsermittlung gar nicht vorgesehen sind und somit unmöglich aus dem Regelsatz bestritten werden können.

Die bestehenden rechtlichen Regelungen werden daher von vielen Sozialgerichten nicht nur auf örtlicher und regionaler, sondern auch auf Landesebene in Frage gestellt. Eine höchstrichterliche Rechtsprechung ist zu erwarten. Tatsächlich sollte aber politisch entschieden werden, ob eine solche Praxis tragbar ist. Sie widerspricht dem zu Beginn des SGB II formulierten Ziel, das Existenzminimum zu sichern.



Wir bitten Sie darum, sich in der neuen Legislaturperiode für eine Abschaffung dieser Regelung und eine Rückkehr zur bis 2011 bestehenden Rechtslage einzusetzen. Zukünftig sollte wieder so verfahren werden, dass Kautionen und Genossenschaftsanteile durch die Jobcenter übernommen, aber nicht vom Regelsatz abgezogen werden. Die Rückflüsse sollten nach Beendigung des Mietverhältnisses an die Jobcenter statt an die Mieter und Mieterinnen gehen.

Bitte setzen Sie sich für eine entsprechende Neuregelung ein. Wir sind gerne bereit, Ihnen in einem persönlichen Gespräch offene Fragen zu beantworten und weitere Hinweise zu geben. Die fachlichen Hintergründe haben wir in dem beigefügten Papier ausgearbeitet.

Mit freundlichen Grüßen

Für das Bündnis Auf Recht Bestehen

Angelika Klahr

Kurt Nikolaus

Das Schreiben wird unterstützt von den folgenden Organisationen:

nak Nationale Armutskonferenz

Mitglied im Europäischen Armutsnetzwerk EAPN



Die Nationale Armutskonferenz ist ein Zusammenschluss von Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege, der Kirchen, des DGB, Fachverbänden sowie bundesweit organisierter Initiativen mit hauptamtlich und oder ehrenamtlich Tätigen.

<https://www.nationale-armutskonferenz.de/>



<https://www.also-zentrum.de/>



<http://www.igmetall-wob.de/gruppengremien/erwerbslose/>



<http://www.ali-whv-fri.de/>



<http://www.arbeitslosenselbsthilfe-wedel.homepage.t-online.de/>



Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.
<http://alv-brandenburg.org/>



www.armutsnetzwerk.de



Bundesarbeitsgemeinschaft Prekäre Lebenslagen
Gegen Einkommensarmut und soziale Ausgrenzung e.V.

<http://www.bag-plesa.de/>



Bundes-Betroffenen-Initiative-Wohnungsloser-Menschen-in-Deutschland-e.V. ^{BBI}

Liga gegen Wohnungslosigkeit, Armut, Ignoranz & Ausgrenzung von Randgruppen, Toleranz zeigt sich im Handeln, Zero Poverty.....

<https://bbiwmid.de.tl/>



<http://www.paritaet.org/>

Diakonie 
Deutschland

<http://www.diakonie.de/>

Diakonie 
Hamburg

<https://www.diakonie-hamburg.de/de/>

Diakonie 
Mitteldeutschland

<https://www.diakonie-mitteldeutschland.de/index.html>



Diözesan-
Caritasverband für das
Erzbistum Köln e. V.

<http://caritas.erzbistum-koeln.de/dicv-koeln/>

Erwerbslosenbeirat des Landes Mecklenburg-Vorpommern

<https://alv-mv.jimdo.com/wir-%C3%BCber-uns/sozialpolit-anwalt/erwerbslosenparla/>

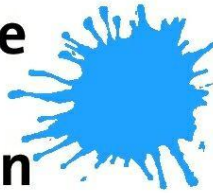


<https://www.falz.org/>

Gruppe Gnadenlos Gerecht

<http://www.landesarmutskonferenz-niedersachsen.de/?s=gnadenlos+gerecht>

Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen



Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V.

www.erwerbslos.de



Landesarmutskonferenz Baden-Württemberg
<http://www.landesarmutskonferenz-bw.de/>



Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e.V.

<https://www.liga-bw.de/>



REGIONALVERBUND
DER ERWERBSLOSEN-
INITIATIVEN
WESER-EMS E.V.

<http://www.erwerbslosenberatung-weser-ems.de/>

Saarländische  **Armutskonferenz**

<https://sakev02.wordpress.com/author/manfredklasen2015/>



SKM – Katholischer Verband für soziale
Dienste in Deutschland – Bundesverband e.V.
<http://skmev.de/>



<http://tacheles-sozialhilfe.de/startseite/>



TALISA e. V. (Thüringer Arbeitsloseninitiative - Soziale Arbeit e. V.)
<http://www.talisa.net/>



Thüringer

Bahnhofstraße 15
99084 Erfurt
Tel.:
0361 644 23 50

Arbeitslosenparlament Der Präsident

Thüringer Arbeitslosenparlament Bahnhofstraße 15 99084 Erfurt

<http://www.talisa.net/arbeitslosenparlament/>



Vereinigte Dienstleistungsgewerkschaft
ver.di Bezirkserwerbslosenausschuss Rostock
Ortsverein Stralsund ver.di
Bundesarbeitslosenausschuss
<https://www.verdi.de/>